

GRUND- UND MITTELSCHULE EHEKIRCHEN



Bürgermeister-Braun-Str. 1, 86676 Ehekirchen, Tel. 08435/920130, Fax. 08435/920131, E-Mail:
gmsehekirchen@t-online.de

Hausordnung der Grund- und Mittelschule Ehekirchen

Hinweis: Bei „Schülern“ sind immer Schülerinnen und Schüler gemeint

Um für alle an der Schule tätigen Personen ein geordnetes und angenehmes Zusammenleben zu gewährleisten, sind auch hier bestimmte Regeln und Verhaltensweisen unerlässlich. Folgende Punkte müssen daher beachtet und eingehalten werden:

Grundsätzliches

- Die Zusammenarbeit an unserer Schule beruht auf den Grundsätzen des Vertrauens, der Höflichkeit, der Rücksichtnahme, der Fairness und der Menschlichkeit, so dass die Unterrichtsaufgaben ohne Störung erfüllt werden können.
- Den Anordnungen der Lehrkräfte, des Verwaltungspersonals und der Hausmeister ist Folge zu leisten.
- Lärmen und Schreien sind im Schulhaus untersagt.
- Da die Schule Verantwortung für die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler trägt, muss bei Erkrankungen sofort die Schule verständigt werden. Bei mehr als dreitägiger Krankheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Ordnung und Sauberkeit

- Zu einem geordneten Zusammenleben in der Schule gehört auch die Sorge um Sauberkeit im Schulbereich und die schonende Behandlung der Schulgebäude, der Einrichtung, sowie der Lehr- und Lernmittel. Beschädigungen sind sofort dem Klassen- oder Fachlehrer zu melden.
- Für die Einhaltung der Ordnung und für die Sauberkeit im Klassenzimmer sorgt der jeweilige Ordnungsdienst mit dem Klassensprecher.
- Beim Betreten des Hauses sind die Schuhe zu reinigen. Die Klassenzimmer und Fachräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Oberkleidung und Schirme werden an der Garderobe aufgehängt. Von den Schülern wird eine sittsame Bekleidung erwartet.
- Wertgegenstände und Geldbeträge behalten die Schüler bei sich. Für Diebstähle jeder Art übernimmt die Schule keine Haftung.
- Die Toiletten sind sauber zu verlassen. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Der Gang zur Toilette ist bis auf begründete Ausnahmen nur zum Stundenwechsel gestattet.
- Trinkpausen werden klassenintern geregelt.
- Das Kauen von Kaugummi ist im ganzen Schulbereich verboten.

Unterricht

- Die Klassenzimmer können frühestens 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts betreten werden. Damit der Unterricht zur vorgesehenen Zeit beginnen kann, müssen die Schülerinnen und Schüler spätestens fünf Minuten vor der ersten Stunde und unmittelbar nach Pausenende pünktlich im Klassenzimmer oder in den Fachräumen sein.
- Die beiden Sporthallen werden von den Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung und unter Führung ihrer Lehrkräfte betreten. Der Zugang zur großen Sporthalle erfolgt grundsätzlich nur durch den Verbindungsgang.
- Nach Unterrichtschluss sind die Stühle sorgsam auf die Tische zu stellen. Die Klassenzimmer werden danach unverzüglich verlassen. (Ausnahmen regelt die Klassenleitung.) Der Aufenthalt im Treppenhaus, in den Gängen und Fachräume außerhalb der Unterrichtszeit ist untersagt.

- Der Schulbereich darf während der Freistunden der Unterrichtszeit ohne Erlaubnisschreiben der Eltern oder ohne Erlaubnis des Klassenleiters, Fachlehrers oder der Schulleitung nicht verlassen werden.

Pausen

- Zu Beginn der Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in den Pausenhof. Verhaltensweisen wie Drängeln, Schubsen, Schlagen, Fuß stellen usw., sowie das Werfen mit Gegenständen, (Kreide, Steinen, Holzstöckchen, Flaschen, Schneebällen und dergleichen) sind wegen Verletzungsgefahr der Mitschüler unbedingt zu unterlassen.
- Nach der Pause gehen die Schülerinnen und Schüler geordnet ins Schulgebäude. Wegen der gegebenen Unfallgefahr ist das Laufen im Schulhof und im Haus verboten. Ausnahmen hiervon sind die ausgewiesenen „Laufflächen“ im Bereich des Pausenhofes.
- Bei schlechtem Wetter finden die Pausen im Schulhaus statt. Dabei halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Gang vor ihrem Klassenzimmer auf.

Schulweg

- Fahrschülerinnen und –schüler begeben sich nach dem Unterricht in die große Aula bzw. auf die Freiflächen vor der Schule und warten dort bis zur Abfahrt ihres Schulbusses.
- Sowohl beim Aussteigen aus dem Schulbus als auch beim Einsteigen in den Bus ist größte Vorsicht geboten. An der Schulbushaltestelle gelten die gleichen Verhaltensregeln wie auf dem Pausenhof.
- Fahrräder, Mofas u. ä. werden in den Fahrradunterstand geschoben und abgeschlossen. Das Fahren mit Fahrrädern, Inline-Skates, Skateboards u. ä. auf dem Schulgelände ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Sonstiges

- Im Gefahrenfall begeben sich die Schülerinnen und Schüler wie beim Probealarm unverzüglich auf den Fluchtwegen zu den ausgewiesenen Sammelpunkten.
- Jeder Unfall während des Unterrichts, während einer sonstigen Schulveranstaltung oder auf dem Schulweg ist unverzüglich dem Klassenleiter bzw. der Schulleitung zu melden.
- Der Verkauf von Zeitungen, Zeitschriften u. a., sowie die Verteilung oder der Aushang von Flugblättern, Handzetteln und dergleichen im Schulbereich muss von der Schulleitung genehmigt werden.
- Mobiltelefone und andere elektronische Medien müssen während des Unterrichts abgeschaltet sein, Kopfhörer und vergleichbare Geräte müssen in den Schultaschen aufbewahrt werden. Das Recht am eigenen Bild (z.B. Fotohandy, Digitalkamera) muss gewahrt bleiben. Bei Leistungserhebungen wird der Gebrauch eines Mobiltelefons als Unterschleif gewertet.
- Jede Art von Drogenkonsum (legale oder illegale, harte oder weiche Drogen, z.B. Zigaretten, Alkohol, Haschisch usw.) ist auf dem ganzen Schulgelände einschließlich Sportplatz streng verboten. Dies gilt auch für e-Zigaretten und e-Shishas.
- Das Mitbringen von gefährlichen oder gesundheitsgefährdenden Gegenständen in die Schule ist nicht gestattet. Diese werden im Büro aufbewahrt und müssen von den Eltern abgeholt werden.
- Fahrlässige Handlungsweisen und/oder Nichtbeachtung dieser Hausordnung müssen aufgrund der Haftung und Verantwortung der Schule geahndet werden und ziehen möglicherweise die Pflicht zum Schadensersatz nach sich.

Ehekirchen, im Januar 2024

Lars Springwald, Rektor